

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 R. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 35.

36. Jahrgang.

Donnerstag, den 21. März

1889.

Der Fleischer Herr Emil Wöckel in Unterstüngenrüm beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 54 des Flurbuchs, Fol. 23 des Grund- und Hypothekensuchs für Unterstüngenrüm eine

Schlächtereier

zu errichten.

Etwasige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privat-rechts-Titeln beruhen, sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 16. März 1889.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking

E.

Bekanntmachung.

Behufs Vermeidung von Zuwiderhandlungen werden die hier geltenden, zur Ausführung des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, für den öffentlichen Handel, soweit solcher nach dem erwähnten Gesetze an diesen Tagen überhaupt zulässig ist, getroffenen Bestimmungen hiermit zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

1) Bis 1/2 11 Uhr Vormittags ist aller öffentlicher Handel, namentlich der Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kaufs- und Gewerbläden, Magazinen, Marktbuden und Verkaufsständen, in-

gleichem das Offenhalten der Kaufs- und Gewerbläden, Magazine, Marktbuden, sowie der Schaufenster und das Belegen der Verkaufsstände mit Waaren verboten.

2) Ausgenommen hiervon ist nur der Verkauf von Arzneimitteln und von Brod und weißen Bäckwaaren, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen uneingeschränkt, auch während des Gottesdienstes, stattfinden darf, und der Verkauf von sonstigen Ess- und Materialwaaren, ingleichen der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, welcher an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen, jedoch mit Ausnahme der Gottesdienstzeit von 9-1/2 11 Uhr Vormittags und 1-2 Uhr Nachmittags gestattet ist.

3) Der Kleinhandel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen ist bis auf Weiteres von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 2 Uhr Nachmittags an gestattet, mit Ausnahme jedoch des Charfreitags, der Bußtage und des Todtenfestsonntags, an welchen Tagen dieser Kleinhandel vollständig zu unterbleiben hat.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden in Gemäßheit von § 11 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung § 366 sub 1 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 18. März 1889.

Der Stadtrath.

Böcher, Bürgermeister.

R.

Zum 22. März 1889.

Vergiß, mein Volk, der theuren Todten nicht!

Das deutsche Volk hat vor zwei Wochen des deutschen Kaisers Geburtstag in würdiger Weise gefeiert und damit zu erkennen gegeben, daß es nach wie vor treu zu seinem angestammten Herrscherhause steht, daß es die Liebe und Verehrung, die es seinen ersten beiden Kaisern zollte, auch auf Kaiser Wilhelm II. übertragen. Aber das deutsche Volk ist ein dankbares Volk, das neben den Lebenden auch nicht der ihm theuren Todten vergißt, das die gelobte Treue auch über das Grab hinaus hält, das seiner Dankbarkeit für ihm erwiesene Großthaten an historischen Erinnerungstagen Ausdruck giebt. „Vergiß, mein Volk, der theuren Todten nicht!“ Das Wort des Dichters ist für ein deutsches Herz nicht leerer Schall. Das beweist die stille, aber aufrichtige Erinnerungsfeyer, durch welche wir Deutsche, — sei es im stillen Kämmerlein, oder sei es im kameradschaftlichen Kreise, oder sei es bei offizieller kirchlicher oder weltlicher Feier, — den Tribut des Dankes den Manen Kaiser Wilhelms I. darbringen.

Daß die Erinnerung an den vielgeliebten ersten deutschen Kaiser noch in voller Stärke im Volke vorhanden ist, das beweist ja die rege Anteilnahme, die der Gedanke, die Gestalt des edlen verblichenen Fürsten in Monumenten den lebenden und kommenden Geschlechtern vor Augen zu führen, in allen Provinzen des Reiches gefunden. Und zweifellos mehr denn je werden sich am heutigen Tage, dem 92. Geburtstag Kaiser Wilhelms I., die Gesinnungsgenossen zusammenschließen und in nicht ferner Zeit werden in Städten und auf Bergeshöhen die Denkmäler erstehen, zu denen noch in fernen Zeiten die Jünglinge und Männer pilgern werden, die Begeisterung der Vaterlandsliebe zu entflammen vor dem Begründer deutscher Einheit und deutscher Freiheit.

Aber die Denkmäler sind nicht gefeit vor dem nagenden Zahn der Zeit, auch sie verwittern und vergehen. Was aber nimmer vergeht, das ist die zur historischen Thatsache gewordene Liebe und Verehrung des deutschen Volkes, die sich Kaiser Wilhelm in so hohem Maße erworben, was nimmer von der Alles zerstörenden Zeit zerstört und hinweggewischt werden kann, das sind die Großthaten eines großen Mannes. Bereits klarer und ausdrucksvoller heben sie sich ab aus dem Rahmen der Weltgeschichte, die Thaten des großen Fürsten, die Thaten des Krieges und des Friedens. Und immer klarer und gewaltiger werden sie erscheinen, je mehr der Jahre ins Land gehen und je ruhiger und leidenschaftsloser die Nachwelt über sie urtheilen wird. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! Wenn es je einen Fürsten gegeben hat, der des Dichters strenges aber richtiges Wort nicht zu fürchten Ursache hatte, so ist das bei Kaiser Wil-

helm I. der Fall. Sein Name steht mit goldenen Lettern im Buch der Geschichte eingetragen, nicht nur in dem deutschen, sondern auch in dem der Weltgeschichte. Man sagt wohl von Fürsten, wie von anderen Sterblichen, daß sie in ihrem Leben vom Glück begünstigt gewesen und mißt diesem viel des Erfolges zu. Aber auch dieser Schatten, der auf die Großthaten der Mächtigen der Erde oft genug fällt, ist in Kaiser Wilhelms Leben nicht vorhanden. Nicht das Glück hat ihm zu seinen Erfolgen in Kriegs- und Friedenszeiten verholfen, sondern zielbewusstes Streben, die Anspannung aller Kräfte, die er in den Dienst des Staates gestellt hatte, Klugheit und Weisheit und ein edler, dem Gewöhnlichen abholder Sinn, sie waren es, die sein Wollen mit Erfolg krönten. So war Kaiser Wilhelm I. einer der wenigen Sterblichen, die über dem Standen, was wir das „Glück“ nennen.

Der erste deutsche Kaiser hat nie Etwas für sich begehrt, er lebte stets nur dem allgemeinen Interesse, der Gesamtheit seiner Unterthanen. Auch heute, wo sein Geist auf das geliebte deutsche Reich hernieder schaut, wäre es nicht seinem geraden, hieheren, aller Lobhudelei unzugänglichen Sinne entsprechend, wollten wir der Lebenden um der Todten vergessen. Des verblichenen ersten Kaisers und seines zu früh dahingegangenen Sohnes Krone ist auf ein kräftig' Reis vom Hohenzollernstamm übergegangen. Auf ihn, den dritten deutschen Kaiser, richten wir auch heute, bei dieser stillen und ernststen Feier, unsere Blicke und wir können das Andenken des theuren Verblichenen, dem wir heute unsere Erinnerung weihen, nicht besser hoch halten und ehren, als daß wir vor seinem Bilde geloben, auch ferner, wie bei seinen Lebzeiten treu zu stehen, zu Kaiser und Reich! Und in diesem Sinne sei heute der Geburtstag des ersten deutschen Kaisers bezangen.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 19. März. Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine kais. Rabinetsordre an den Chef der Admiralität vom 12. März, wonach aus jedem Halbataillon des Seebataillons ein selbstständiges Bataillon zu 4 Kompagnien gebildet wird. Das erste wird in Kiel, das zweite in Wilhelmshaven garnisoniren. Beide Seebataillone werden der zu bildenden Inspektion der Marine-Infanterie unterstellt.

— Berlin. Durch Verfügung des Polizeipräsidenten ist das fernere Erscheinen der hier seit 37 Jahren bestehenden „Volk-Zeitung“, eines Organs, das den äußersten Standpunkt des demokratischen Radikalismus vertrat, auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes verboten worden. Bekanntlich war vor einigen Tagen gegen das Blatt ein gerichtliches Verfahren wegen eines Artikels in der

Nummer vom 9. März (Todesstag Kaiser Wilhelms I.) eingeleitet worden. Auch die Nummer vom Sonntag (17. cr.) mit dem Leitartikel „Zum 18. März“ ist beschlagnahmt worden. Gegen die jetzt verfügte Maßnahme der Behörde, die strengste, die ihr gegen eine Zeitung auf Grund des Ausnahmengesetzes zur Verfügung steht, giebt es bekanntlich als Rechtsmittel den Rekurs an die Reichskommission. — Gegenüber den Zweifeln, ob die Ausdehnung des Sozialistengesetzes auf die „Volkzeitung“ zulässig sei, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Gesetz biete allerdings keine Handhabe, um rein demokratische Bestrebungen strafrechtlich zu verfolgen, es treffe lediglich sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen. Die „Volkzeitung“ sei, obwohl sie sich noch demokratisch nenne, in Wahrheit schon länger in das sozialdemokratische Fahrwasser eingebogen und steure auf den Umsturz des Staates und der bestehenden Gesellschaftsordnung hin. Daß die „Volkzeitung“ sich selbst demokratisch nenne, sei für die Beurtheilung ihres heutigen Verhaltens bedeutungslos. Die „Volkzeitung“ sei demokratisch gewesen, heute sei sie sozialdemokratisch. Die Behörden seien verpflichtet, sie, ihrem wirklichen Wesen entsprechend, dem Sozialistengesetz zu unterstellen. Es handle sich keineswegs, um Ausdehnung des Sozialistengesetzes über dessen Grenzen, sondern um ein Blatt, welches seit Jahren sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtete Bestrebungen vertrat.

— Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff wird, wie bestimmt verlautet, nach beendeter Berathung der Militärvorlage das Kriegsministerium verlassen und das Kommando eines Armeekorps übernehmen. Als Nachfolger im Kriegsministerium wird mit vieler Entschiedenheit der gegenwärtige Gouverneur von Straßburg, General der Infanterie von Verdubert, genannt, welcher früher schon im Kriegsministerium thätig gewesen ist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 20. März. Die heute und gestern hier selbst stattgehabte Musterung ergab folgendes Resultat: Aus den Orten Blauenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sosa, Wildenthal, Wolfsgrün und Eibenstock stellten sich heute 175 Mann (davon 104 aus Eibenstock), für tauglich wurden befunden 41 (Eibenstock 21), zur Ersatzreserve kamen 30 (Eibenstock 13), zum Landsturm 9 (Eibenstock 8), dauernd untauglich waren 8 (Eibenstock 2) und auf 1 Jahr zurückgestellt wurden 87 Mann (davon 60 aus Eibenstock). — Gestern gelangten aus den Orten Carlsfeld, Weitzersglashütte, Neuheide, Oberstüngenrüm, Schönheide, Schönheiderhammer und Unterstüngenrüm 191 Mann zur Gefestellung. Davon wurden 40 für